Modulbeschreibung
29-M4RM Privatrecht IV

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 26.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801081

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M4RM Privatrecht IV

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Ansgar Staudinger

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Sommersemester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der behandelten Rechtsgebiete. Im Gesellschaftsrecht sollen Grundlagen gelegt werden, um die Grundstrukturen der Gesellschaftsformen mit ihren Unterschieden und Vor- und Nachteilen für den Anwender aufzuzeigen. Im Grundkurs Arbeitsrecht werden die grundlegenden Fähigkeiten vermittelt, um in diesem gesellschaftlich besonders sensiblen und viel diskutierten Rechtsgebiet, welches aufgrund seiner rechtstechnischen Zersplitterung sehr unübersichtlich ist, zu angemessenen Lösungen von Fallkonstellationen zu gelangen.
Die Studierenden stellen im Rahmen der Prüfungsleistung ihre Kompetenz zur Lösung einfacher Sachverhalte mit wirtschaftsrechtlichem Bezug unter Beweis.

Lehrinhalte

Die Lehrveranstaltung Grundkurs Handels- und Gesellschaftrecht vermittelt Grundlagen der beiden Rechtsgebiete. Das Handelsrecht als Sonderprivatrecht der Kaufleute modifiziert und konkretisiert die allgemeinen bürgerlich-rechtlichen Vorschriften im Hinblick auf Handel unter Kaufleuten. Im gesellschaftsrechtlichen Teil wird - nach einem systematisierenden Überblick über die unterschiedlichen Verbandsformen - das Recht der Personengesellschaften vermittelt und eine erste Einführung in die Grundlagen des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gegeben.
Die Veranstaltung Grundkurs Arbeitsrecht befasst sich mit dem Individualarbeitsrecht, also den Rechtsverhältnissen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Rechtsquellen des Arbeitsrechts, Arbeitnehmerbegriff, Mängel bei Abschluss des Arbeitsvertrages, Leistungsstörungen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Befristung, Zeugnis, Betriebsübergang etc.

Empfohlene Vorkenntnisse

29-M1RM
29-M2RM

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Grundkurs Arbeitsrecht	Vorlesung	SoSe	90 h (45 + 45)	3
Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht	Vorlesung	SoSe	120 h (60 + 60)	4

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in ○ *Klausuren von nicht weniger als 120 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.* ○ *Mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer pro Prüfling.* *Die Modulprüfung wird in einer der Vorlesungsveranstaltungen abgelegt. Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Vorlesungsveranstalter/in. Diese/r nimmt die Prüfung ab. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht.* *Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei.*	Klausur o. mündliche Prüfung	1	90h	3

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen